

- Konsularausweis (Farbe blau mit schwarzem Querstrich auf der ersten Umschlagseite)  
aus.

Jeder dieser Ausweise ist mit einem Lichtbild versehen und weist den diplomatischen oder konsularischen Rang des Inhabers aus.

### Verhalten gegenüber bevorrechteten Personen

Gegenüber bevorrechteten Personen ist höflich, korrekt und zuvorkommend aufzutreten. Sie sind bevorzugt zu behandeln. Genehmigte Besuche sind unverzüglich zu gewährleisten.

Die **Anrede** erfolgt bei Vertretern

- sozialistischer Staaten mit „Genosse“ bzw. „Genossin“ und Familienname;
- anderer Staaten mit „Herr“ bzw. „Frau“ und Familienname;
- Botschafter persönlich mit „Genosse/Genossin Botschafter“ bzw. „Herr/Frau Botschafter“.

**Legitimation** bei Betreten der StVE bzw. JH oder UHA mit einem berechtigenden Dokument.

### Einzuleitende Maßnahmen:

- Sofortige Verständigung des Leiters der SV-Einrichtung;
- Kontrolle der Personaldokuments der bevorrechteten Person, keine Einbehaltung;
- Passierschein ausstellen (**nicht aushändigen**);
- Begleiten der bevorrechteten Person zu einem für diesen Zweck geeigneten, von anderen Personen getrennten Warteraum;
- Passierschein gesondert ablegen.

### Beachte:

Während der gesamten Zeit des Aufenthalts der bevorrechteten Person in der StVE/im JH oder der UHA ist dessen persönliche Sicherheit zu gewährleisten.

### Vergleiche:

Ziffern 3.7. bis 3.11. SVZO  
Ziff. 18 UHVO

### Literaturhinweise:

Lehr- und Handbücher sowie Arbeitsmittel

Schlag nach für SV-Angehörige, einschlägige Stichwörter  
Autorenkollektiv unter Leitung von KIESZLING, Schlag nach —  
Internationale Verbindungen, Mdi — PA, 1980